

Maßnahmen des Postzeitungsvertriebs zur Zeitschrift "Sputnik"

Kurz nach Bekanntwerden des Sputnik-Verbots 1988 wies der Postzeitungsvertrieb (PZV) der DDR an, die Abonnementspreise anteilig zurückzuzahlen und auf Eingaben nur standardisiert zu antworten.

Die sowjetische Monatszeitschrift "Sputnik" existierte seit 1967 in der UdSSR und erschien in mehreren Sprachen. Sie sollte das Erscheinungsbild des Landes in sozialistischen Staaten und in westlichen Ländern verbessern und verzichtete deswegen weitgehend auf sozialistische Rhetorik. Mit Beginn von Glasnost und Perestroika in der Sowjetunion informierte "Sputnik" in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre auch über die Reformpolitik Gorbatschows und griff frühere Tabuthemen auf, wie die Verbrechen Stalins. In der DDR eröffnete die Zeitschrift ihrer Leserschaft damit eine willkommene Abwechslung in der Medienlandschaft.

Von der SED-Führung wurde sie hingegen zunehmend kritisch betrachtet. Als die November-Ausgabe von 1988 den in der DDR-Geschichtsschreibung gelegneteren Hitler-Stalin-Pakt themisierte sowie die Stalin-hörige KPD der 20er Jahre kritisierte, untersagten SED-Funktionäre am 18. November 1988 den weiteren Vertrieb der Zeitschrift in der DDR. Das Heft wurde eingezogen und eingestampft - mit der Begründung, die Zeitschrift enthalte "keinen Beitrag, der der Festigung der deutsch-sowjetischen Freundschaft dient, statt dessen verzerrende Beiträge zur Geschichte".

Die vorliegende Meldung des Postzeitungsvertriebs (PZV) ging an alle Leiter der Bezirksverwaltungen der Deutschen Post (BDP) und des Zeitungsvertriebsamts (ZVA). Der "Sputnik" sollte für die Jahre 1988 und 1989 von der Postzeitungsliste gestrichen und die bereits bezahlten Gelder den Abonnenten erstattet werden. Die Anlage enthält einen vorbereiteten Standardtext zur Beantwortung von Eingaben.

Signatur: BArch, MfS, HA XIX, Nr. 6935, Bl. 7-9

Metadaten

Diensteinheit: Postzeitungsvertrieb (PZV) Urheber: Postzeitungsvertrieb (PZV)
Datum: 21.11.1988

Rechte: BStU

Maßnahmen des Postzeitungsvertriebs zur Zeitschrift "Sputnik"

Feinschreiben-Telegramm		Empfänger	FS-Nr.	Lauf-Nr.	am/um	Name
Aufgeber: Dienststelle PZV 5 2320-0		Sofort auf den Tisch!	4441-502	4446		
Bearbeiter: Name und Hausruf 2679		Alle Leiter der BDP und Leiter ZVA	4552	3213		
Aktenzeichen	Tag	Zeit				
FS-Stelle (Tagesstempel)		Uhrzeit				
21.11.88						
		Name				

Maßnahmen zur Zeitschrift "Sputnik"

Wie in der Tagespresse am 19. 11. 1988 veröffentlicht wurde, ist die Zeitschrift Sputnik (alle Sprachausgaben) mit sofortiger Wirkung aus der Postzeitungsliste für die DDR gestrichen worden.

Der anteilige Abonnementspreis für die Nr. 10 und 12/1988 in Höhe von 4 M wird den Abonnenten erstattet. Die Erstattung wird zentral veranlaßt. Erstattungskarten gehen den PZV in den nächsten Tagen zu.

Zur Beantwortung von Eingaben ist der als Anlage beigelegte Text zu verwenden.

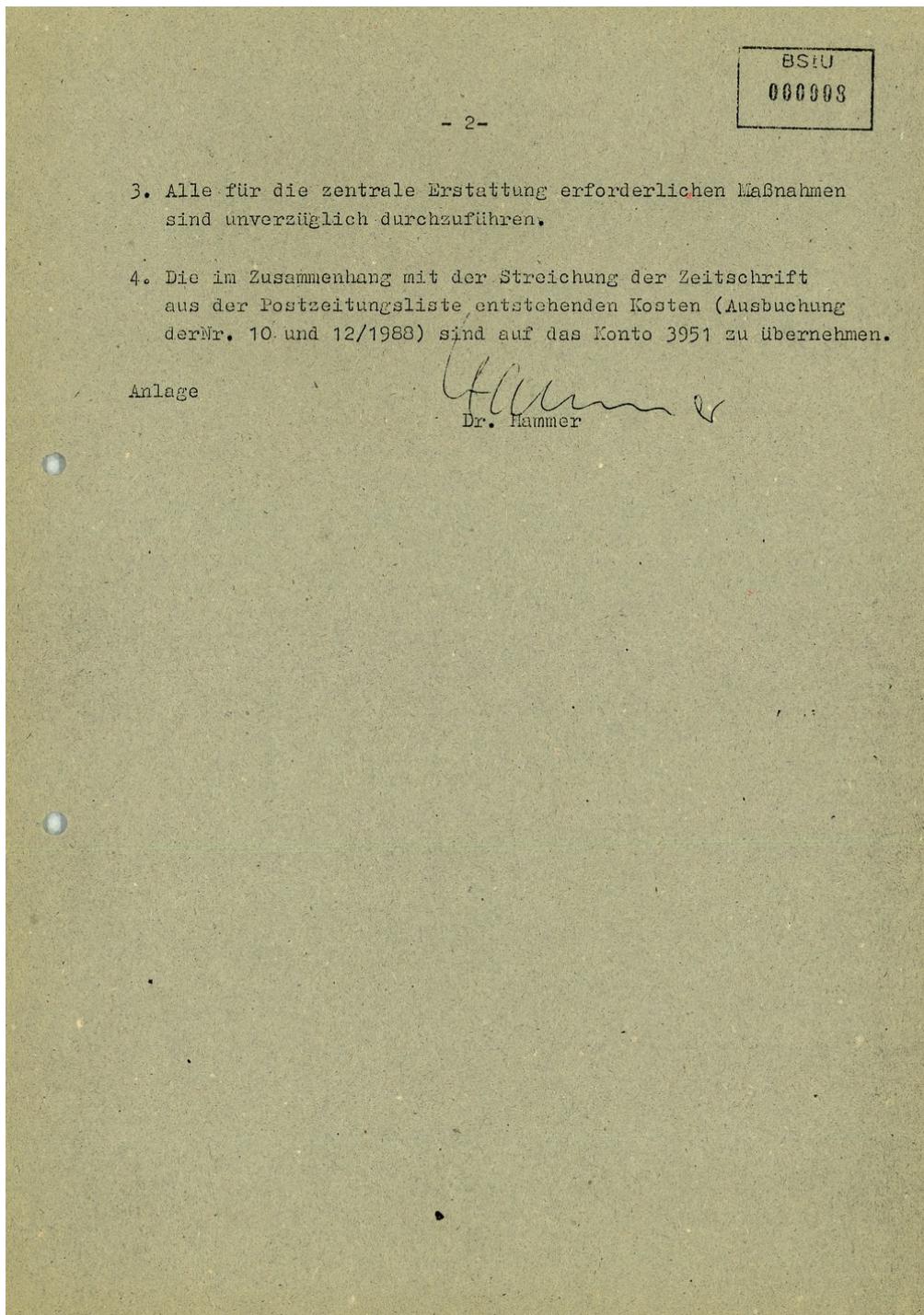
Sofern die Bürger in den Eingaben weitere Probleme dargelegt haben (z.B. Ablehnung von Abonnementsbestellungen bei anderen Presseerzeugnissen) ist der beigelegte Text entsprechend zu ergänzen.

Zusatz für Leiter ZVA:

Im Zusammenhang mit der Streichung der Zeitschrift "Sputnik" aus der Postzeitungsliste sind folgende Maßnahmen zu veranlassen:

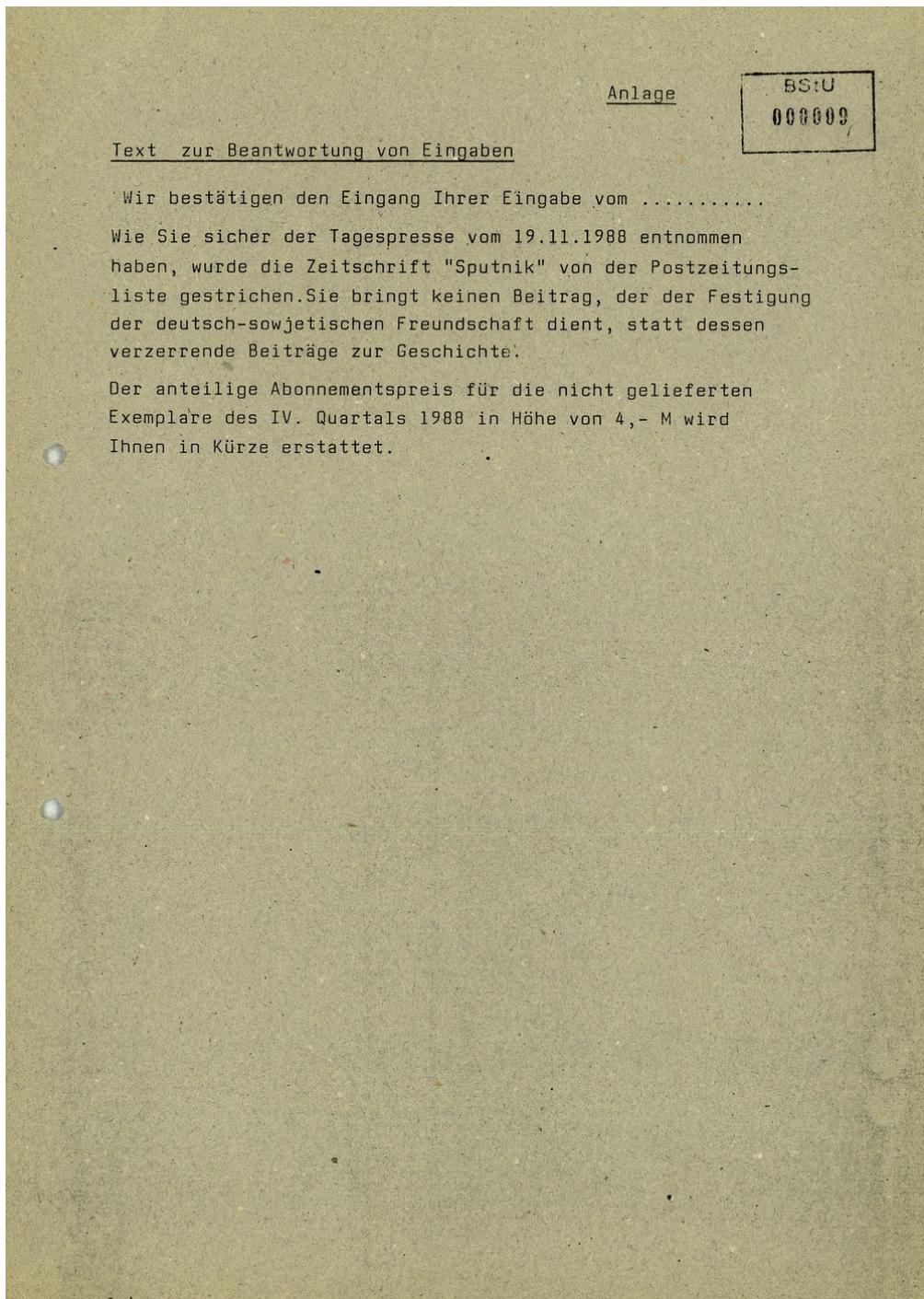
1. Die Zeitschrift "Sputnik" (alle Sprachausgaben) ist mit Wirkung vom 1. Januar 1989 aus dem Datenbestand der Postzeitungsliste zu löschen.
2. Die Gesamtauflage der Zeitschrift (alle Sprachausgaben) ist für die Nr. 12/1988 und für das Jahr 1989 sofort abzubestellen. Der AHB Buchexport ist davon in Kenntnis zu setzen.

Maßnahmen des Postzeitungsvertriebs zur Zeitschrift "Sputnik"



Signatur: BArch, MfS, HA XIX, Nr. 6935, Bl. 7-9

Blatt 8

Maßnahmen des Postzeitungsvertriebs zur Zeitschrift "Sputnik"

Signatur: BArch, MfS, HA XIX, Nr. 6935, BL 7-9

Blatt 9